### Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

## **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

### RHEOSOL-W0 Vollwaschmittel flüssig

Isotridecanol, ethoxyliert Dodecylbenzolsulfonsäure Natriumhydroxid Kaliumhydroxid

# **GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



## **Achtung**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.





Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

 $\label{thm:control} \mbox{Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach M\"{o}glichkeit entfernen. Weiter sp\"{u}len.}$ 

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Nicht erforderlich. Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe

Augenschutz: Schutzbrille

Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz: Gestellbrille.

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

### **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: 0-112

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen

auf Umgebung abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen). Für angemessene Lüftung sorgen.

Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich

gelangen lassen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff-

oder Stahlbehälter füllen. Reste mit viel Wasser abspülen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

 $Personenbezogene\ Vorsichtsmaßnahmen\ Siehe\ Schutzmaßnahmen\ unter\ Punkt\ 7\ und$ 

8.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung

Datum: 30.06.2015 Nr.: 228100



1/2



### Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### **ERSTE HILFE**



Arzt:

Nach Einatmen: Vornehmlich bei Aerosolbildung möglich, bei Reizung ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.



Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als tensidhaltiges, gering alkalisches Reinigungsmittel entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

